



Sportamt

24.03.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Dewaldt

Telefon: 492-5200

Dewaldt@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bau eines Kunstrasen- und eines Naturrasenspielfeldes auf der Sportanlage Hensenstraße und nötige Umschichtung von Finanzmitteln

Beratungsfolge

|            |                            |              |
|------------|----------------------------|--------------|
| 24.03.2020 | Sportausschuss             | Vorberatung  |
| 25.03.2020 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung  |
| 25.03.2020 | Rat                        | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Bau eines Kunstrasen- und eines Naturrasenspielfeldes auf der Sportanlage Hensenstraße zu.
- Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass gegenüber dem bislang veranschlagten Ansatz in Höhe von 700.000 Euro Mehrkosten in Höhe von 600.000 Euro entstehen und diese Mehrkosten in dem „3-Mio.-Euro-Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur“ aufgefangen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilfinanzplan                |             |   |                 |             |   |
|-------------------------------|-------------|---|-----------------|-------------|---|
|                               | Nr.         | Bezeichnung                                 | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen                               |
| Produktgruppe                 | <b>0801</b> | Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten |                 |             |   |
| Investitionsmaßnahme          | <b>4390</b> | Kunstrasenspielfeld SA Hensenstr.           |                 |             |   |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen |             |   | 2020            | 1.300.000   | Ansatz 700.000 zzgl. ÜPL i. H. v. 600.000 |

Der Rat der Stadt Münster stimmt der zur Finanzierung der Baumaßnahme erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zu. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt innerhalb der Produktgruppe 0801 „Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten“ aus der Investitionsmaßnahme 0400 „Baukosten städtische Sportanlagen“.

Nach Fertigstellung hat die Maßnahme folgende Auswirkungen auf den Teilergebnisplan:

| <b>Teilergebnisplan</b>    |             |  |                         |                     |  |
|----------------------------|-------------|--|-------------------------|---------------------|--|
|                            | <b>Nr.</b>  | <b>Bezeichnung</b>                                 | <b>Haush.-<br/>jahr</b> | <b>Betrag<br/>€</b> | <b>Bemerkungen</b>                             |
| <b>Produkt-<br/>gruppe</b> | <b>1601</b> | <b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>                 |                         |                     |  |
| <b>Zeile</b>               | 20          | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen             | 2021 ff.                | 22.520              | Folgeaufwand                                   |
|                            |             | <b>Saldo</b>                                       | 2021 ff.                | <b>22.520</b>       |  |
| <b>Produkt-<br/>gruppe</b> | <b>0801</b> | <b>Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten</b> |                         |                     |  |
| <b>Zeile</b>               | 02          | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                 | 2021 ff.                | -8.670              | Auflösung Sonderposten-Eigenanteil des Vereins |
| <b>Zeile</b>               | 14          | Bilanzielle Abschreibungen                         | 2021 ff.                | 86.670              | Folgeaufwand                                   |
|                            |             | <b>Saldo</b>                                       |                         | <b>78.000</b>       |  |

Die Folgelastenberechnungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

### **Begründung:**

#### **Zu Ziffer 1.:**

Auf der Sportanlage Gievenbecker Weg/1.FC Gievenbeck 1949 e.V. überplant das Sportamt in enger Abstimmung mit dem Verein die vorhandene große Ballspielwiese (Naturrasen) und beabsichtigt, bei optimaler Ausnutzung der vorhandenen Fläche (ca. 19.000m<sup>2</sup>), den Bau eines sandverfüllten Kunstrasenspielfeldes mit Flutlichtanlage und den Bau eines Naturrasenspielfeldes. Beide Plätze erhalten eine Beregnungsanlage. Neue Ballfangzäune sind u.a. auf den Stirnseiten beider Plätze notwendig. Im nördlichen Bereich der Fläche soll der auszubauende Boden für die Anlage eines Erdwalls verwendet werden. Dieser wird anschließend begrünt.

Mit dem Bau eines 2. Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage am Gievenbecker Weg beabsichtigt die Sportverwaltung das vorhandene Hauptrasenspielfeld und den Kunstrasenplatz zu entlasten. Dem Verein mit seinen ca. 950 Mitgliedern und seinen derzeit 32 Fußballmannschaften steht in den Wintermonaten nur ein Kunstrasenspielfeld zur Verfügung. Dies führt zu Engpässen beim Trainings- und Spielbetrieb. Ausweichplätze im Stadtgebiet können nur vereinzelt von der Sportverwaltung angeboten werden.

Durch das geplante Stadtquartier der ehemaligen Oxford-Kaserne entsteht in näherer Zukunft neuer Wohnraum im Stadtteil Gievenbeck, welcher den Sportflächenbedarf weiter erhöht. Um den zukünftigen Bedarf an Sportplätzen zu gewährleisten, ist die Entwicklung weiterer Sportflächen notwendig.

Die Sportverwaltung folgt damit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2018.

Der damalige Prüfauftrag sah vor, die an das Sportgelände angrenzende Ausgleichsfläche zu verlagern, um die für den Bau eines 2. Kunstrasenplatzes notwendige Fläche zu erhalten. Eine Verlagerung der Ausgleichsfläche war jedoch u. a. aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan Gievenbeck Südwest und bestehender Verträge zwischen der Stadt Münster und der LEG nicht möglich.

Die bereits auf dem Sportgelände vorhandene große Ballspielwiese wurde als Alternativstandort geprüft. Die vorhandene Infrastruktur mit vorhandenen Wegeverbindungen, Parkplätzen und sanitären Anlagen wurde als Vorteil gegenüber einem kostenintensiven Neubau bewertet. Aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Sporterweiterungsmöglichkeiten im Bereich der angrenzenden Ausgleichsfläche und im gesamten Stadtteil Gievenbeck war es das Ziel, unter größtmöglicher Ausnutzung der vorhandenen, großen Ballspielwiese, das neue Kunstrasenspielfeld zu verorten.

Die gemeinsame Prüfung mit dem Verein kam zu dem Ergebnis, dass das Kunstrasenspielfeld in Spielrichtung Nord-Süd angeordnet wird. Dies ermöglicht die Anordnung von 2 Großspielfeldern für den Wettkampf und führt zu einer bestmöglichen Ausnutzung der Fläche. Die vorhandene Ballspielwiese wurde bisher in West-Ost-Richtung bespielt. Durch die neue Ausrichtung muss die gesamte Fläche überarbeitet werden, da das Oberflächengefälle geändert werden muss.

Aus wirtschaftlichen Gründen und um Synergieeffekte zu nutzen (u.a. Baustellenzufahrt und Logistik sowie zu erwartende Flurschäden beim Bau des 2. Kunstrasenplatzes), sollte bereits zu diesem Zeitpunkt neben dem Bau eines 2. Kunstrasenplatzes auch die verbleibende Rasenfläche als Großspielfeld hergerichtet werden.

Erst nach Einstellung der finanziellen Mittel in den Haushalt und Absprachen zum Durchführungszeitraum der Maßnahme konnte die Planung und damit die Kostenschätzung erstellt werden. Der Arbeitskreis Kunstrasen hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 neben weiteren Maßnahmen vereinbart, dass die Maßnahme neuer Kunstrasenplatz an der Sportanlage Gievenbecker Weg im Jahr 2020 umgesetzt werden soll. Ab diesem Zeitpunkt konnte die Planung der Maßnahme beginnen. Die Kostensteigerung resultiert aus den durchgeführten Detailplanungen und insbesondere aus der Tatsache, dass auf der Fläche der Sportanlage neben einem 2. Kunstrasenplatz die verbleibende Restfläche als Rasenspielfeld hergerichtet wird.

In seiner Sitzung am 20.04.2014 beschloss der Sportausschuss gemäß der öffentlichen Beschlussvorlage V/0064/2014 – Neubau von Kunstrasenspielfeldern auf kommunalen Sportanlagen hier: Rahmenbedingungen -, dass sich die jeweiligen Sportvereine mit einem finanziellen Eigenanteil von 10% an den reinen Baukosten zur Erstellung eines Kunstrasenplatzes, mindestens aber mit 100.000 € beteiligen.

Die voraussichtlichen Kosten wurden i. H. v. 1,3 Mio. € geschätzt. Der Verein, 1.FC Gievenbeck, hat der Verwaltung eine Bankbürgschaft i. H. v. 130.000 € vorgelegt. Die Bemessung des Eigenanteils kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme vorgenommen werden und wird daher erst in 2021 und bei der Investitionsmaßnahme 4390 – Kunstrasenspielfeld SA Hensenstraße - etatswirksam.

## **Zu Ziffer 2.:**

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist wegen Mehrkosten in Höhe von 600.000 Euro nach konkreter Feinplanung nötig. Nach den Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 0801 „Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten“ ist die Investitionsmaßnahme 0400 „Baukosten städtische Sportanlagen“ nicht mit den übrigen Investitionsmaßnahmen derselben Produktgruppe zu einem Budget ver-

bunden. Es ist daher die Zustimmung des Rates zu überplanmäßigen Mittelbereitstellung in dieser Höhe erforderlich.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1      Folgelastenberechnung